

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 63 (1976)  
**Heft:** 16

**Rubrik:** Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

genug ist, um die Vorteile und Nachteile dieser Gesellschaft unbefangen abzuwägen. Es bleibt zu hoffen, dass sie ihre Konsequenzen aus dieser Gegenüberstellung zieht, die nur zugunsten des bestehenden

Gesellschaftssystems ausfallen muss, das – wenn auch nicht vollkommen – so doch im politischen Spektrum glatt zu bestehen vermag!

Hans v. Segesser  
in «Vaterland» Nr. 103 vom 4. 5. 1976

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### **LU: Änderungen in der Kindergartenverordnung**

Der Luzerner Regierungsrat hat eine Änderung der Kindergartenverordnung vom Dezember 1972 beschlossen. Mit der Revision soll eine bessere Erfassung und Abklärung behinderter Kinder ermöglicht werden. Sodann wird ein neuer Rahmen für die Abteilungsbestände festgelegt; in Zukunft soll eine Kindergartenabteilung in der Regel nicht weniger als 16 und nicht mehr als 28 Kinder umfassen. Schliesslich wurden noch die Bestimmungen über die Fortbildungspflicht der Kindergärtnerinnen, die Unterrichtszeit sowie die Vertretung der Kindergärtnerinnen in Schulpflege und der örtlichen Kindergartenkommission neu geregelt. Die neuen Bestimmungen traten am 1. August 1976 in Kraft.

### **LU: Neuer Leiter des Katechetischen Instituts**

Zum Nachfolger des wegen Erreichens der Altersgrenze auf Ende des Studienjahres emeritierenden Professors Dr. Alois Gügler hat der Luzerner Regierungsrat für die Professur für Religionspädagogik und Katechetik an der Theologischen Fakultät Luzern Dr. Fritz Domann ernannt. Dr. Domann tritt damit zugleich die Leitung des der Fakultät angeschlossenen Katechetischen Institutes an.

### **LU: Neue Lehrstellen und modifiziertes Übertrittsverfahren**

Der Erziehungsrat hat kürzlich der Errichtung von weiteren neuen Lehrstellen zugestimmt. Damit ist die Gesamtzahl der im Schuljahr 1976/77 neu zu eröffnenden Klassen auf über 60 angewachsen, was eine spürbare Senkung der durchschnittlichen Klassenbestände zur Folge haben wird. Als Neuerungen kündigt der Erziehungsrat Modifikationen beim Übertrittsverfahren in die Sekundarschulen (Mitberücksichtigung der Notendurchschnitte der vorangehenden zwei Schuljahre) und die Einführung des Berufswahlunterrichtes aufs Schuljahr 1977/78 an.

### **LU: Keine Lehramtskurse für Berufsleute**

Der luzernische Erziehungsrat hat beschlossen, für das Jahr 1977 keinen Lehramtskurs für Berufsleute auszuschreiben. Diese Einschränkung bei der Zulassung zur Lehrerausbildung habe sich als Folge der raschen Tendenzwende auf dem Stellenmarkt für Lehrer aufgedrängt. Die Durchführung von sogenannten Lehramtskursen für Berufsleute war 1971 im Zeichen des Lehrermangels beschlossen worden. Dadurch wurde es jungen Berufsleuten ermöglicht, sich innerhalb von zwei Jahren zum Primarlehrer ausbilden zu lassen.

### **SZ: Dr. P. Ludwig Räber tödlich verunglückt**

Auf einer Ferienreise in Italien ist am 4. August Pater Dr. Ludwig Räber, OSB, Rektor der Stiftsschule Einsiedeln, tödlich verunfallt. Pater Räber stürzte bei einer Gratwanderung auf der Isola di Vulcano bei Messina ab.

Pater Dr. Ludwig Räber, geboren 1912, war von 1952 bis 1966 und wiederum vom Herbst 1973 bis zu seinem Tode Rektor der Stiftsschule Einsiedeln. Von 1966 bis 1974 war Pater Räber an der Universität Freiburg Professor für Pädagogik und Leiter des pädagogischen Institutes. Er war langjähriges Mitglied und später Präsident der Sektion Erziehung in der nationalen schweizerischen Unesco-Kommission.

Während vieler Jahre war er Mitglied der eidgenössischen Maturitätskommission sowie des Bildungsrates der Schweizer Katholiken.

(Ein ausführlicher Nekrolog wird in der nächsten Nummer erscheinen.)

### **ZG: Didaktisches Zentrum gefordert**

Der Zuger Erziehungsrat ist zum Schluss gekommen, dass ein didaktisches Zentrum einem Bedürfnis entspreche und so bald als möglich verwirklicht werden sollte, weshalb er die Erziehungsdirektion beauftragt, dem Regierungsrat zu-

handen des Kantonsrates einen entsprechenden Antrag zu stellen.

#### **SO: Lehrmittel-Verschleiss?**

Die Pädagogische Kommission des Kantons Solothurn hat festgestellt, dass die Schulen mit den Lehrmitteln zu wenig sparsam umgehen. Dabei wünschte die Kommission nicht etwa, dass Schüler bereits gebrauchte Lehrmittel benutzen sollten. Sie weist jedoch darauf hin, dass die stets neu verfassten Lehrmittel kostspielig sind. Sie glaubt, vor allem in den Fächern Rechnen, Geschichte oder Singen könnten über Jahre hinweg die gleichen Lehrmittel Verwendung finden.

#### **AG: Schulgelder nur unter Bedingungen**

Aargauer Schüler, die eine ausserkantonale Mittelschule besuchen, haben nur dann Anrecht auf die Ausrichtung von Schulgeldern, wenn sie die volle Volksschulzeit im Aargau absolviert haben und unmittelbar nach dem Abschluss ihrer Aargauer Schulzeit in eine ausserkantonale Mittel-

schule eintreten. Dies erklärt der Aargauer Informationsdienst in einer eben veröffentlichten Mitteilung.

#### **VD: Kindergarten ab vier Jahren?**

Im Kanton Waadt wird das Kindergartenalter möglicherweise von bisher sechs bzw. fünf auf vier Jahre herabgesetzt. Dies sieht ein Vorschlag des Staatsrates (Exekutive) vor. Der Gesetzesentwurf wird in der Grossratssession vom September zur Sprache kommen. Ziel der Gesetzesänderung ist, «die harmonische Entwicklung des Kindes zu fördern, es an das Leben in einer Gemeinschaft zu gewöhnen und es auf die Primarschule vorzubereiten». Der Besuch des Kindergartens wäre weiterhin gratis und bliebe freiwillig.

Falls das Gesetz angenommen wird, drängen sich etwa 20 neue Kindergärten auf. Die Ausgaben werden auf 4,48 Mio. Franken geschätzt. 1,2 Mio. gingen zu Lasten des Staates, der Rest würde aus dem globalen Kredit, über den das Erziehungsdepartement verfügt, bestritten.

## **Schule und Gesellschaft**

Heinz Wyss

Im Rahmen der diesjährigen ordentlichen Jahresversammlung der Seminardirektoren der Schweiz (Locarno, 2.–4. Juni 1976) untersuchten und überdachten die Leiter der Lehrerbildungsinstitute zusammen mit Vertretern der Rektorenkonferenzen und der kantonalen Erziehungsdepartemente den Wechselbezug von Schule und Gesellschaft. Die Vorträge und Gespräche standen mit ihren Themen im Bezugsrahmen des Problemfeldes, auf das der Verein schweizerischer Gymnasiallehrer mit der Studienwoche 1975 in Montreux angesprochen hatte. Die Tagung war von der Weiterbildungszentrale Luzern als Kurs organisiert und durch sie finanziert.

Ausgehend von den gesellschaftspolitischen Qualifikationen, die der Bericht «Lehrerbildung von morgen» durch die Ausbildung vermitteln will und über die sich die Lehrer ausweisen sollten, suchten die Kursteilnehmer die Stellung des Lehrers in seiner Freiheit und in seiner Gebundenheit durch die Berufsrolle zu klären. Zur Diskussion stan-

den die demokratischen Rechte und die durch den Erziehungsauftrag bedingte Verantwortung des Lehrers, seine Gewissenspflicht und seine Verpflichtung zur Loyalität dem Staat gegenüber, wie sie durch das öffentlich-rechtliche Dienst- und Anstellungsverhältnis bedingt ist, seine politische Handlungsfreiheit als Bürger und die Begrenzung dieses Handlungsraumes durch seinen Auftrag.

Die in Gruppen geführten Gespräche stützten sich auf drei Grundsatzreferate ab. Es sprachen Dr. Hans Saner (Universität Basel) über «Schule und Gesellschaft», M. Guy-Olivier Segond (conseiller juridique de la direction de l'instruction publique de la République et du Canton de Genève) über «L'école et la société: les aspects juridiques de leurs interactions» und Dr. Walter Gut (Erziehungsdirektor des Kantons Luzern) über «Schule und Staat». Die Tagung fand ihren Abschluss und eine Zusammenschau der zur Diskussion stehenden Probleme mit der Ansprache von Ing. Ugo Sadis